

Laborbereichsordnung der Fakultät Informatik/Mathematik

1. Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die Mitarbeiter des Laborbereiches und betrifft die PC-Labore sowie die vom Laborbereich betreute IT-Infrastruktur der Fakultät Informatik/Mathematik.

2. Zielsetzung

Ziel der Ordnung ist es, die Betriebsfähigkeit der IT-Infrastruktur, die dem Laborbereich zugeordnet ist, zu gewährleisten. Dazu gehört insbesondere auch die Verfügbarkeit netzbasierter Dienste.

3. Aufgaben

- (1) Dem Laborbereich obliegt die Betreuung der IT-Infrastruktur der Fakultät und netzbasierter Dienste mit dem Ziel einer hohen Verfügbarkeit für Lehre und Forschung für die Fakultät Informatik/Mathematik und im Servicebereich für andere Fakultäten der HTWD. Der Laborbereich hat dafür die alleinige betriebsfachliche Aufsicht in enger Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Informationsdienste und Digitale Transformation (ZID).
- (2) Der Laborbereich schafft die technischen und organisatorischen Voraussetzungen und realisiert die erforderlichen Maßnahmen für die Gewährleistung der Datensicherheit in enger Zusammenarbeit mit dem ZID und dem Datenschutzbeauftragten der Hochschule.
- (3) Der Laborbereich ist für die Beschaffung und Lizenzvergabe von Standard-Softwareprodukten zuständig, die von allen DV-Anlagen der Fakultät genutzt werden können.
- (4) Weitere Aufgabe ist die Installation von Software für einzelne Lehrgebiete auf den DV-Anlagen des Laborbereiches. Die dafür benötigte Software wird dem Laborbereich von den für die inhaltliche Betreuung verantwortlichen Hochschullehrern spätestens bis zum Ende der Prüfungszeit für das folgende Semester bekanntgegeben. Die Installation erfolgt dann in enger Zusammenarbeit mit dem Hochschullehrer, falls notwendig auch durch Bereitstellung einer Testinstallation, um den ordnungsgemäßen Ablauf der Installation und die Nutzung der Software im Regelbetrieb zu gewährleisten.
- (5) Der Laborbereich wird auf erkennbare Kollisionen unterschiedlicher Interessenlagen bei der Nutzung der IT-Infrastruktur hinweisen. Dabei auftretende Probleme sind mit den entsprechenden Hochschullehrern zu klären. Ist dies nicht möglich, entscheidet der Fakultätsrat bzw. der Dekan, gegebenenfalls nach Beratung durch die entsprechende Studienkommission.
- (6) Der Laborbereich wirkt mit bei der Beschaffung von IT-Komponenten für die Fakultät. Die Entscheidung über die Beschaffung und deren inhaltliche Ausgestaltung ist vorher von den entsprechenden Gremien der Fakultät zu treffen.

- (7) Der Laborbereich unterstützt die Mitarbeiter der Fakultät bei der Installation und Nutzung von Basissoftware auf ihren Arbeitsplatzrechnern sowie bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen in den Laboren.
- (8) Der Laborbereich gibt Unterstützung bei der Installation von Basissoftware in den Forschungslaboren der Fakultät und der Anbindung dieser Labore an die IT-Infrastruktur der Fakultät.
- (9) Die Mitarbeiter des Laborbereiches können bei Lehrveranstaltungen in der Fakultät in angemessener Weise eingesetzt werden. Dabei haben systemadministrative Aufgaben Vorrang.
- (10) Der Laborbereich ist zuständig für die technische Wartung, Pflege und Reparatur der IT-Infrastruktur der Fakultät.
- (11) Der Laborbereich ist weiterhin zuständig für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit in den Laboren der Fakultät.

4. Rechte

- (1) Der Laborbereich hat das Recht, ableitend aus seiner betriebsfachlichen Aufsicht für die IT-Infrastruktur und die netzbasierten Dienste des Laborbereiches, die Administrationspasswörter zu verwalten.
- (2) Der Laborbereich ist berechtigt, über die Notwendigkeit von Stilllegungen und Reparaturen an der IT-Infrastruktur des Laborbereiches zu entscheiden.
- (3) Der Laborbereich kann Vorschläge konzeptioneller Art zur Weiterentwicklung der Labore einbringen.
- (4) Zu den Rechten des Laborbereiches gehört die ständige Weiterbildung seiner Mitarbeiter in angemessenem Umfang, z.B. durch den Besuch von Tagungen, Schulungen und Ausstellungen, Literaturstudium und innerbetriebliche Qualifizierung.

5. Organisation

- (1) Dem Laborbereich sind zur Erfüllung seiner Aufgaben folgende Mitarbeiter zugeordnet:

- Leiter Laborbereich Informatik
- Systemadministrator Unix/Linux -Systeme
- Systemadministrator Microsoft-Windows-Systeme
- Angestellte der DV-Systemtechnik/Laborbetreuer

Der Leiter des Laborbereiches ist dem Dekan der Fakultät Informatik/Mathematik direkt unterstellt.

Die Kontrolle der Arbeitszeiterfassung und die Gewährung von Urlaub für die Mitarbeiter des Laborbereichs kann vom Dekan an den Laborbereichsleiter übertragen werden.

- (2) Die Angestellten der DV-Systemtechnik/Laborbetreuer arbeiten zeitversetzt im 2-Schicht-system und am Sonnabend, um die Öffnungszeiten der Labore der Fakultät zu gewährleisten.
- (3) Die Administrator-Passwörter für die IT-Infrastruktur des Laborbereiches werden durch die entsprechenden Administratoren verwaltet. Im Falle der Abwesenheit gehen diese Rechte und Pflichten auf den vom entsprechenden Administrator benannten Vertreter über. Für Notfälle wird im Sekretariat der Fakultät ein verschlossener Umschlag mit den Passwörtern deponiert, über den der Dekan verfügt.

6. Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat auf seiner Sitzung am 07.10.2025 beschlossen.
- (2) Diese Ordnung tritt am 01.11.2025 in Kraft.

Dresden, den 07.10.2025



Prof. Dr. rer. nat. Anja Voß-Böhme

Dekanin